



Stans, 6. Juli 2021
Nr. 402

Finanzdirektion. Baudirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Bildungsdirektion. Gesundheits- und Sozialdirektion. Staatskanzlei. Personal. Veränderung des Leistungsauftrags für die kantonale Verwaltung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Gesetzliche Grundlage

Das Personalgesetz vom 3. Juni 1998 (PersG; NG 165.1) sieht in Art. 33 vor, dass der Landrat auf Antrag des Regierungsrates beziehungsweise des Obergerichts mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr festlegt.

Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme um den Betrag anzupassen:

- der sich aus der Erweiterung oder Verminderung des Leistungsauftrages ergibt;
- für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen.

Der Landrat kann die Lohnsumme des Kantons zusätzlich anpassen, um dem Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 3 PersG).

Der vorliegende Beschluss konzentriert sich auf die Veränderung der Leistungsaufträge.

1.2 Politik der restriktiven Leistungsauftragserweiterung

Der Regierungsrat führt die Politik der restriktiven Leistungsauftragserweiterung auch im Hinblick auf das Budget 2022 konsequent weiter. Er hat alle eingereichten Anträge auf Leistungsauftragserweiterungen kritisch auf deren Notwendigkeit hin überprüft. Dies hat er im Rahmen seiner Klausur am 7. Juni 2021 gemacht. Dem Landrat werden deshalb nur diejenigen Leistungsauftragserweiterungen zur Verabschiedung vorgelegt, die der Regierungsrat als wichtig und wirklich notwendig eingestuft hat.

1.3 Anträge auf Erweiterung des Leistungsauftrags der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die folgenden Leistungsauftragserweiterungen zu bewilligen:

+ unbefristet	PE	in Fr.	Bemerkungen
1.3.1 FD, Steueramt ; IT-Support	1.0	95'000	IT-Support Applikationen Steueramt
1.3.2 FD, Steueramt, Landwirtschaftliche Schätzer	0.2	20'000	Landwirtschaftlich Schätzungen
1.3.3 BD, Hochbauamt	0.4	50'000	Projektleitung/Landerwerb
1.3.4 JSD, Zivilstandsamt	1.0	90'000	Zivilstandsbeamte/r
1.3.5 JSD, Kantonspolizei	1.0	90'000	Verkehrs- und Sicherheitspolizei

+ unbefristet	PE	in Fr.	Bemerkungen
1.3.6 JSD, Kantonspolizei	1.0	95'000	Kriminalpolizei
1.3.7 BiD, Amt für Kultur	0.5	65'000	Trennung Amtsleitung/Museumsleitung
1.3.8 BiD, Amt für Kultur	0.2	20'000	Denkmalpflege
1.3.9 BiD, Amt für Volksschulen und Sport, Zentrum für Sonderpädagogik	0.4	40'000	Heilpädagogische Früherziehung
1.3.10 BiD, Amt für Volksschulen und Sport	0.3	30'000	Schulaufsicht
1.3.11 BiD, Amt für Berufsbildung und Mittelschule	0.3	37'500	Lehrperson, Integrationskurs Grundkompetenzen
1.3.12 GSD, Sozialamt	0.2	20'000	Schulsozialarbeit Hergiswil
1.3.13 GSD, Gesundheitsamt	1.0	100'000	Sachbearbeiter/in Gesundheitsamt
1.3.14 STK, Staatskanzlei	0.8	80'000	Sachbearbeiter/in Kommunikation
Total unbefristet	8.3	832'500	
+ befristet	PE	in Fr.	Bemerkungen
1.3.15 FD, Steueramt	1.5	155'000	Immobilienbewertungen 31.12.2024
1.3.16 BD, Amt für Gefahrenmanagement	0.4	55'000	Projektleitung Wasserbau 31.12.2026
1.3.17 BD, Amt für Raumentwicklung	0.2	24'000	Baukoordination/Raumplanung 31.12.2023
1.3.18 JSD, Grundbuchamt	0.5	36'000	Digitalisierung Grundbuch 31.12.2026
1.3.19 JSD, Grundbuchamt	1.5	108'000	Digitalisierung Grundbuchbereitung 31.12.2026
1.3.20 BiD, Amt für Berufsbildung und Mittelschule	0.2	26'000	Berufs- und Studienberatung, kostenlose Standortbestimmung, kostenneutral 31.12.2024
Total befristet	4.3	404'000	
Total Erweiterung Leistungsauftrag 12.6 1'236'500			

Von den insgesamt 25 eingereichten Anträgen auf Leistungserweiterung (befristet und unbefristet) schlägt der Regierungsrat dem Landrat 20 zur Genehmigung vor. Im Rahmen seiner Diskussion hat er mehrere Anträge abgelehnt, umgewandelt (von unbefristet in befristet) oder reicht die Anträge gekürzt dem Landrat zur Genehmigung weiter:

- a) **Finanzdirektion, Steueramt: Teamleiter Aufsicht, Landwirtschaftliche Schätzer**
Der Antrag, im Rechtsdienst des Steueramtes einen Teamleiter für die Aufsicht über die kantonale Veranlagungstätigkeit zu schaffen, wurde abgelehnt. Der Antrag, die Pensen für die Landwirtschaftlichen Schätzer aufzustocken, wurde um 0.2 PE eduziert.
- b) **Baudirektion, Amt für Gefahrenmanagement, Amt für Raumentwicklung, Amt für Mobilität, Direktionssekretariat**
Das Amt für Gefahrenmanagement beantragte eine Pensenaufstockung bei den Projektleitern Wasserbau, schwergewichtig für Arbeiten i. Z. mit dem Buholzbach. Auch wenn der Regierungsrat diese Tatsache anerkennt und das Projekt zügig vorantreiben will, hat er den Stellenantrag befristet, weil er davon ausgeht, dass mit zunehmendem Projektfortschritt die Auslastung in diesem Bereich wieder absinken wird. Das Amt für

Raumentwicklung beantragte ebenfalls eine Stellenaufstockung für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bau- und Zonenreglement (BZR). Auch dieser Stellenantrag war grundsätzlich unbestritten, wurde aber ebenfalls befristet, weil auch dort nach Einschätzung des Regierungsrates nach der Einführung des neuen BZR die Auslastung wieder sinken sollte. Der Antrag des Strasseninspektorates um Stellenaufstockung (1 PE) wurde abgelehnt, ebenso das Gesuch um Ausbau des Direktionssekretariates um einen zusätzlichen Juristen (0.5 PE).

c) *Justiz- und Sicherheitsdirektion, Kantonspolizei: Kriminalpolizei, Verkehrs- und Sicherheitspolizei, Sachbearbeitung Kommandodienste*

Der Regierungsrat hat die Anträge für zwei zusätzliche Kriminalpolizisten sowie für zwei weitere Polizisten im Bereich Verkehrs- und Sicherheitspolizei und um Aufstockung bei den Kommandodiensten (1 PE), massiv reduziert bzw. den Ausbau der Kommandodienste abgelehnt.

d) *Bildungsdirektion, Amt für Volksschulen und Sport, zusätzliche Klassenassistentinnen, Amt für Berufsbildung und Mittelschulen, Laufbahnberatung*

Der Antrag für zusätzliche Klassenassistentinnen (1.9 PE) kann mit anderen freien Pensen innerhalb des Amtes für Volksschulen und Sport verrechnet werden, weshalb der Regierungsrat darauf verzichtet, diesen Antrag dem Landrat vorzulegen. Das Amt für Berufsbildung und Mittelschule wollte die Laufbahnberatung um 0.2 PE aufstocken. Das Projekt wird vom Bund am Anfang finanziell unterstützt. Deshalb möchte der Regierungsrat vor der unbefristeten Einführung dieser neuen Dienstleistung eine Analyse durchführen und die Wirksamkeit dieser Massnahme untersuchen; der Leistungsauftrag wurde deshalb bis Ende 2024 befristet.

1.3.1 Steueramt, 1.0 PE, Fr. 95'000: IT-Support, unbefristet

Die Abteilung Business Support unterstützt innerhalb des Kantonalen Steueramtes die Veranlagungsabteilungen und die Gemeinden mit Supportdienstleistungen rund um den Prozess "Erhebung von Steuern". Infolge Digitalisierung und Automatisierung von Abläufen nehmen die Aufgaben dieser Abteilung zu. Neben dem Support der Steuersoftware NEST, ist die Abteilung seit 2020 für die elektronische Steuererklärung eTax Nidwalden und ab 2021 für das Steuerportal zuständig. Ebenfalls wird diese Abteilung zusätzlich mit der Einführung der Automatisierten Registerführung das Schnittstellenclearing für das Steuerregister betreuen. Diese Aufgabe war bislang bei den Gemeindesteuerämtern angesiedelt. Die Abteilung Business Support wird zudem mit der Neuentwicklung der Steuersoftware NEST Refactoring neu für das Mahnwesen und die Stammdatenpflege zuständig sein, da die neue Software diese derzeit dezentralen Abläufe nicht mehr unterstützt.

Diese zusätzlichen Aufgaben führen zu einem Mehraufwand im Business Support, welcher mit der beantragten Stelle abgefangen und bewältigt werden kann. Diese Stelle stellt den Betrieb der Anwendungen eTax Nidwalden und Steuerportal sicher, führt zentrale Rechnungs- und Mahnläufe sicher und unterstützt die Veranlagungsabteilungen in der Pflege der Stammdaten.

1.3.2 Steueramt, 0.2 PE, Fr. 20'000: Landwirtschaftliche Schätzungen, unbefristet

Die Schätzungen der landwirtschaftlichen Grundstücke werden im kantonalen Steueramt durch die Abteilung Immobilienbewertung durchgeführt. Aktuell stehen dafür rund 0.2 PE zur Verfügung.

Infolge der Einführung der "Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes" per 1. April 2018, einem Anhang zur Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht (SR 211.412.110), hat der Aufwand bei der Bewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke stark zugenommen. Da aufgrund der gebotenen Gleichbehandlung der Landwirte alle landwirtschaftlichen Grundstücke neu geschätzt werden müssen, ist auch in den nächsten 5

bis 10 Jahren mit einem höheren Aufwand für diese Schätzungen zu rechnen. Zudem hat die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Bewertungen im Auftrag des Eigentümers stark zugenommen. Diese Ertrags- und Verkehrswertschätzungen und Berechnungen der Belastungsgrenzen sind insbesondere bei Hofübergaben, Nachfolgeregelungen und Finanzierung von Bauvorhaben gefragt und werden durch die Auftraggeber bezahlt.

Um diese zusätzlichen Arbeiten erledigen zu können, beantragt der Regierungsrat, die Pensen für landwirtschaftliche Schätzer um 0.2 PE anzupassen. Damit stehen dann gesamthaft 0.4 PE in diesem Bereich zur Verfügung, was sehr knapp ausreicht um die anfallenden Arbeiten zu erledigen.

1.3.3 Hochbauamt, 0.4 PE, Fr. 50'000: Projektleitung/Landerwerb, unbefristet

Aufgrund der anstehenden und aktuell laufenden sehr grossen Projekte insbesondere im Bereich Hochbau (Ersatzbau Süd, Masterplan Kreuzstrasse, Sporthalle) benötigt das Hochbauamt zusätzliche Kapazitäten für Projektarbeiten und den Landerwerb. Die Komplexität der Bauvorhaben, der Koordinationsbedarf und der administrative Aufwand nehmen laufend weiter zu. Werden die Abläufe nicht sauber durchgeführt, dauern die Verfahren länger, kosten mehr und die Planungsunsicherheit steigt. Ohne diese zusätzlichen Kapazitäten sind verschiedene Projekte in der Umsetzung gefährdet bzw. können gar nicht erst gestartet werden. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die personellen Ressourcen im Hochbauamt um 0.4 PE anzupassen.

1.3.4 Amt für Justiz, Zivilstandsamt, 1.0 PE, Fr. 90'000: Zivilstandsbeamte/r, unbefristet

Der Zivilstandsamt begleitet die Bürgerinnen und Bürger von Nidwalden von der Geburt bis zum Tod. Es führt quasi die "Lebensbuchhaltung" und beurkundet sämtliche zivilstandlichen Ereignisse von der Geburt über die Eheschliessung bis zum Tod. Ebenfalls werden Gerichts- und Verwaltungsentscheide aus dem In- und Ausland beurkundet. Weiter werden sämtliche Auslandereignisse, welche Bürgerinnen und Bürger von Nidwalden betreffen beim Zivilstandsamt Nidwalden nachbeurkundet. Gemäss der eidgenössischen Zivilstandsverordnung muss das Zivilstandsamt die nachgewiesenen Personenstände unverzüglich (innert weniger Tage) beurkunden. Die Geschäftslast hat sich in den vergangenen Jahren markant erhöht (z.B. steigende Anzahl Geburten). Ebenso hat die Anzahl der Beratungen und Komplexität dieser Beratungen in den letzten Jahren stetig zugenommen. Zivilstandliche Geschäfte sind häufig mit grossen Emotionen verbunden (Geburten, Todesfälle, Tot- und Fehlgeburten). Dies führt dazu, dass viele Kunden dünnhäutig und empfindlich sind und dementsprechend bedient werden müssen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, den Personalbestand des Zivilstandsamtes um 1.0 PE aufzustocken.

1.3.5 Kantonspolizei, 1.0. PE, Fr. 90'000: Verkehrs- und Sicherheitspolizei, unbefristet

Polizisten/innen sind in den verschiedensten Bereichen tätig. Sie sind im Patrouillendienst im Streifenwagen unterwegs, überprüfen Hinweise, Meldungen und Notrufe aus der Bevölkerung. Sie nehmen vor Ort eine erste Lagebeurteilung vor, treffen Sofortmassnahmen für Schutz und Rettung, halten Tatverdächtige an und sichern Spuren. Sie gewähren hilfeschuchenden Personen in Konfliktsituationen die nötige Unterstützung und leiten entsprechende Massnahmen ein. Bei Verkehrsunfällen sichern sie die Unfallstelle ab, ermitteln den Hergang und sorgen für Verkehrsfluss.

Der Polizei werden aber immer mehr Aufgaben, Tätigkeiten und Verantwortungen übertragen. Dies vor allem durch neue gesetzliche Regelungen, zunehmenden Verkehr aber auch eine nach wie vor wachsende Bevölkerung im Kanton Nidwalden. Weiter hat auch die Bevölkerung ständig steigende Anforderungen an die Polizei, es entstehen neue Kriminalitätsphänomene und immer mehr eine 24-Stunden-Gesellschaft. Mit den vorhandenen Ressourcen bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei können diese ständig wachsenden Aufgaben nicht mehr erfüllt

werden. Insbesondere kann der Auftrag nicht mehr erfüllt werden, jederzeit mit zwei Patrouillen während 24/7 präsent zu sein. Um den gesetzlichen Auftrag, die öffentliche Ordnung und Sicherheit jederzeit aufrechtzuerhalten, ist die Aufstockung der Verkehrs- und Sicherheitspolizei um 1 PE zwingend.

1.3.6 Kantonspolizei, 1.0. PE, Fr. 95'000: Kriminalpolizei, unbefristet

Die Komplexität und die Aufgaben bei der Kriminalpolizei steigen ständig an. Dies ist einerseits auf neue gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. revidiertes Waffengesetz) aber auch neue Kriminalitätsformen (z. B. Cyberkriminalität) zurückzuführen. Dazu kommt, dass sich der Fokus des polizeilichen Handelns je länger je mehr von repressiver Tätigkeit hin zu präventiver Tätigkeit verschiebt. Heute geht es je länger je mehr darum, Delikte rechtzeitig zu erkennen und damit zu verhindern.

Die im Jahr 2019 eingeführten Veränderungen im Waffenrecht (Verschärfung des Erwerbs und damit Verhinderung von Missbrauch, verschärfte gesetzliche Vorgaben zur Kontrolle), stieg die Belastung in diesem Bereich markant an. Im Kanton Nidwalden ist diese Aufgabe der Kantonspolizei übertragen. Sie wird von Mitarbeitenden der Kriminalpolizei zusätzlich zu den anderen Aufgaben wahrgenommen. Weil die Arbeitslast aber stetig zunimmt, musste zusätzlich ein Mitarbeiter aus der Kriminalpolizei abgezogen werden. Der Bereich Waffen und Sprengstoffe muss von fachlich dafür ausgebildeten Mitarbeitenden bearbeitet werden. Für den sicheren Umgang mit Waffen und Sprengstoff benötigt es entsprechende Spezialausbildungen, die einem Polizisten in der ordentlichen Ausbildung nicht vermittelt werden.

Aufgrund dieser personellen Verschiebungen ist mittlerweile der Grundauftrag der Kriminalpolizei (strafrechtliche Verfolgung von schweren Straftaten sowie das Aufdecken von Serientaten) gefährdet. Es ist aber unerlässlich, dass sich die Mitarbeitenden der Kriminalpolizei im Dienste der Sicherheit im Kanton Nidwalden ihrem Kerngeschäft widmen können. Deshalb ist es unerlässlich, dass der Bestand der Kriminalpolizei um eine Personaleinheit aufgestockt wird.

1.3.7 Amt für Kultur, 0.5 PE, Fr. 65'000: Trennung Amtsleitung/Museumsleitung, unbefristet

Bei der Neubesetzung der Stelle des Vorstehers des Amtes für Kultur im Jahre 2010 wurde die Stelle kombiniert mit der Leitung des Nidwaldner Museums, einer Fachstelle des Amtes für Kultur. Diese kombinierte Leitung hat aber zur Folge, dass die Leitung des Amtes für Kultur eine problematisch breite Führungsspanne überblicken muss (im Amt sind knapp 40 Personen tätig) und eine Fülle von strategischen und operativen Aufgaben parallel und teilweise überlagernd zu erledigen hat. Obwohl diese Ausgangslage zu einem grossen Gestaltungsspielraum führt, verunmöglicht es diese Situation, den Anforderungen der verschiedensten Ebenen in der gegebenen Zeit die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen. Insbesondere die beiden Bereiche Museumsleitung (Personal, Finanzen, Infrastruktur) und Kulturförderung belasten operativ sehr stark. Beide Bereiche sind zudem mit hohen Anforderungen an Repräsentationspflichten konfrontiert, die zu einer übermässigen zeitlichen Belastung führen. Aus diesem Grund sollen die Museums- und die Amtsleitung personell voneinander getrennt werden. Dies setzt eine Aufstockung des Personalbestandes um 0.5 PE im Amt für Kultur voraus.

1.3.8 Amt für Kultur, 0.2 PE, Fr. 20'000: Denkmalpflege, Umwandlung in unbefristetes Pensum

Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Denkmalpflege können mit dem aktuellen Personalbestand nicht mehr erfüllt werden, deshalb hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 67 vom 4. Februar 2020 einer befristeten Erhöhung des Pensums der Denkmalpflege zu Lasten des Planungsgewinns um 0.2 PE befristet bis 30. Juni 2022 zugestimmt. Die Arbeit der Fachstelle für Denkmalpflege ist durch die Denkmalschutzgesetzgebung vorgegeben. Das Aufgabenfeld

geht jedoch weit über die Baugesuchsbehandlung hinaus und umfasst Archivierung, Inventarisierung, Beratung von Privaten und Gemeinden sowie das fachliche Begleiten von Restaurierungen inkl. Beitragsverfügungen. Die öffentliche Wahrnehmung hingegen konzentriert sich auf die Baugesuchsbehandlung. Die Denkmalpflegekommission als Bewilligungsbehörde kann im Verfahren nicht ausgelassen werden – eine Intensivierung der Kommissionstätigkeit lassen die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen aber nicht zu. Damit besteht die Gefahr, dass die Gesuche nicht fristgerecht behandelt werden können und es zu Verzögerungen kommt – und die anderen zu erledigenden Aufgaben ebenfalls vernachlässigt werden müssen. Es ist deshalb zwingend, dass die bisher befristete Stellenaufstockung weitergeführt werden kann. Zu diesem Zweck ist es unabdingbar, die bisherige befristete Pensenaufstockung im Umfang von 0.2 PE unbefristet weiterzuführen.

1.3.9 Amt für Volksschulen und Sport, Zentrum für Sonderpädagogik, 0.4 PE, Fr. 40'000: Heilpädagogische Früherziehung, unbefristet

Grundlage dieser Leistungsauftragserweiterung ist die Anpassung der Berechnungsgrundlage in der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung, VSV, NG 312.11). Die Anpassung dieser Berechnungsgrundlage führt zu einer Anpassung der Pensen in der heilpädagogischen Früherziehung. Parallel dazu ist eine Anpassung der Pensen auch aus folgenden Gründen notwendig:

- die stark angestiegene Anzahl der Kinder im HFE-Bereich
- der zunehmende Beratungsaufwand, der sich durch die zunehmende Komplexität der Fälle – insbesondere betreffend des Autismus-Spektrums – ergibt
- die auf Anfang 2020 in Kraft getretene Erhöhung des Schuleintrittsalters, wodurch die entsprechenden Kinder länger im Zuständigkeitsbereich der HFE verbleiben.

Die erwähnte Revision der Volksschulverordnung sieht vor, das heutige Verhältnis einer HFE-Vollzeitstelle pro 750 bis 800 Kinder auf neu 700 bis 750 Kinder zu erhöhen. Aktuell stehen dem Gesamten HFE-Bereich 2.25 PE zur Verfügung. Aufgrund der erwähnten Gründe und der geplanten Anpassung des Verhältnisses Anzahl Kinder pro Vollzeit-Stelle im HFE-Bereich ist eine Anpassung des Pensums im Umfang von 0.4 PE für den Bereich Heilpädagogische Früherziehung zwingend.

1.3.10 Amt für Volksschulen und Sport, 0.3 PE, Fr. 30'000: Schulaufsicht, unbefristet

Die Aufgaben des Amtes für Volksschulen sind in Art. 78 des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG, NG 312.1) bezeichnet. Unter anderem gehören die externe Qualitätssicherung, die fachliche Aufsicht über den Schulbetrieb und die Überwachung der kantonalen Vorgaben zu diesen Aufgaben.

Im Jahre 2020 wurde zusammen mit den Schulgemeinden das Rahmenkonzept der Qualitätsentwicklung für die Volksschulen im Kanton Nidwalden entwickelt. Um dieses Konzept umsetzen zu können, ist eine Stärkung der Schulaufsicht um 0.3 PE nötig. Nur mit diesen zusätzlichen Ressourcen können die im Konzept vorgesehenen Aufgaben (Beraten und Informieren, Leiten und Entscheiden, Mitwirken und Netzwerken, Prüfen und Kontrollieren) zusammen mit den Schulleitungen und den zuständigen Gemeindebehörden auch adäquat umgesetzt werden.

1.3.11 Amt für Berufsbildung und Mittelschule 0.3 PE, Fr. 37'500: Lehrperson, Integrationskurs Grundkompetenzen, unbefristet, kostenneutral

Um Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rasch in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu integrieren – und damit ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu reduzieren - haben sich Bund und Kantone 2019 auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt. In diesem Zusammenhang wurde auch das Finanzierungssystem angepasst und verbessert.

Eine weitere Personengruppe sind spät eingereiste fremdsprachige Jugendliche über 16 Jahren (aus EU/EFTA und Drittstaaten), die der obligatorischen Schulpflicht nicht mehr nachkommen können. Diese Personengruppe muss selbstverantwortlich Deutschkenntnisse erwerben und einen Ausbildungsweg einschlagen.

Im Rahmen der Integrationsagenda hat das Amt für Asyl und Flüchtlinge den Auftrag, diese vorgängig erwähnten Personengruppen in die Arbeits- und Berufswelt zu integrieren. Dies erfolgt durch Sprachförderung und anschliessenden Besuch der kantonalen Brückenangebote. Für diese Personengruppen gibt es aber bisher im Kanton Nidwalden kein Angebot, welches ihnen ermöglichen würde, Grundkompetenzen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Lern- und Arbeitstechniken sowie eine Vertiefung der Sprachkenntnisse zu erwerben. Die Erfahrung zeigt aber, dass neben der Sprachförderung zusätzliche Unterstützung im Bereich der erwähnten Grundkompetenzen benötigt wird. Die Berufsfachschule soll deshalb im Auftrag des Amtes für Asyl- und Flüchtlinge ab Anfang 2022 einen einsemestrigen Integrationskurs "Grundkompetenzen" führen. Das Angebot wird in Absprache zwischen den Kantonen Nidwalden (Amt für Asyl und Flüchtlinge) und Obwalden (Abteilung Soziale Dienste und Fachstelle Gesellschaftsfragen Integration) entwickelt und geführt. Die Finanzierung erfolgt primär über die Integrationspauschale des Bundes der beiden Kantone sowie subsidiär über die beiden kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Deshalb ist die geplante Aufstockung um 0.3 PE kostenneutral.

1.3.12 Sozialamt, 0.2 PE, Fr. 20'000: Schulsozialarbeit, unbefristet, kostenneutral

Seit Oktober 2015 führt das kantonale Sozialamt für die Gemeinde Hergiswil die Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 0.6 PE. An den Schulen in Hergiswil zeigte sich, dass ein höherer Bedarf für Schulsozialarbeit bestand, weshalb das Pensum befristet um 0.2 PE (RRB Nr. 267 vom 26. März 2020) zu Lasten des Planungsgewinnes aufgestockt wurde. Die Schulen in Hergiswil beantragten beim Gemeinderat, die Schulsozialarbeit mit dem erhöhten Pensum unbefristet weiterzuführen. Diesem Antrag stimmte der Gemeinderat am 23. Februar 2021 zu. Die unbefristete Weiterführung dieses Pensums ist für den Kanton kostenneutral, da die Kosten für die Schulsozialarbeit den Gemeinden weiterbelastet werden und damit von diesen getragen werden.

1.3.13 Gesundheitsamt, 1.0 PE, Fr. 100'000: Sachbearbeitung Gesundheitsamt, unbefristet

Im Gesundheitsamt stehen viele strategisch bedeutende Aufgaben an, die im Verlauf der nächsten Jahre umgesetzt werden müssen. So gilt es, das Altersleitbild schrittweise umzusetzen. Aber auch im Bereich der Pflegebetten- und Spitalbettenplanung sind grosse Herausforderungen zu bewältigen. Aufgrund von angepassten gesetzgeberischen Grundlagen hat das Gesundheitsamt neue Zuständigkeiten und Verantwortungen im Bereich von Bewilligungs- und Zulassungsverfahren übertragen bekommen. Diese Herausforderungen lassen sich mit dem aktuellen Personalbestand nicht mehr bewältigen, weshalb es unabdingbar ist, das Gesundheitsamt um 1.0 PE aufzustocken.

1.3.14 Staatskanzlei, 0.8 PE, Fr. 80'000: Sachbearbeitung Kommunikation, unbefristet

Die Kommunikationsstelle ist derzeit mit einer Person besetzt. Eine fachliche Stellvertretung ist nicht vorhanden und die Aufgabe kann bereits aktuell nicht lückenlos sichergestellt werden. Zudem hat sich die Behördenkommunikation stark gewandelt und es sind verschiedene, neue Aufgaben (Social-Media, Medienmonitoring, Produktion von (Erklär)-Videos, Einführung neues Intranet etc.) hinzugekommen. Die Fülle dieser Aufgaben übersteigt die aktuelle Kapazität deutlich. Auch die Erwartung der Bevölkerung an die Behördenkommunikation ist deutlich gestiegen. Aus diesem Grund muss die Kommunikationsstelle personell so aufgestellt werden,

damit die oben aufgeführten Aufgaben auch effektiv wahrgenommen werden können. Die Aufstockung um 0.8 PE ist deshalb zwingend nötig.

1.3.15 Steueramt, 1.5 PE, Fr. 155'000: Immobilienbewertung, befristet

Der Regierungsrat hat Ende 2019 einen Gesetzgebungsauftrag für eine Teilrevision des Steuergesetzes hinsichtlich der Erneuerung der Immobilienbewertung erteilt. Mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlage und der Bewertungsmethodik soll auch die dringend notwendige Erneuerung der Immobilienbewertungssoftware einhergehen.

Nach der ersten generellen Neubewertung sollten die Daten in der Bewertungssoftware in einer Form vorliegen, in der zukünftig eine grössere Anzahl Bewertungen automatisch neu generiert werden kann. So sollte nach Projektende die Abteilung Immobilienbewertung ohne zusätzliche Unterstützung die anfallenden Arbeiten erledigen können. Die Abteilung Immobilienbewertung ist mit derzeit mit 240 Stellenprozenten (ohne landwirtschaftliche Schätzungen) – sehr knapp aufgestellt. Mit dem heutigen Personalbestand und aktueller Schätzungsmethode bewältigt die Abteilung rund 700 Bewertungen pro Jahr. Damit können knapp die anfallenden Revisions-schätzungen aufgrund von Neu- und Umbauten erledigt werden.

Für Arbeiten im Zusammenhang mit der Bewertungsmethodik, der Durchführung der Datenmigration, der Daten- und Schnittstellenbereinigung sowie den Start der generellen Neubewertungen nach neuer Methode ist - befristet für drei Jahre (bis 31.12.2024) - eine Erhöhung des Leistungsauftrages von 1.5 PE nötig.

1.3.16 Amt für Gefahrenmanagement, 0.4 PE, Fr. 55'000: Projektleitung Wasserbau, befristet

Das Amt für Gefahrenmanagement ist zuständig für die Naturgefahren in den Bereichen Wasser und Erdbeben. Weiter ist es verantwortlich für die Engelbergeraa (Projekte und Unterhalt), den Vierwaldstättersee (Regulierung und Unterhalt) und hat die Aufsicht über den Wasserbau und Gewässerunterhalt von Gemeinden und Privaten. Seit Anfang 2018 ist das Amt für Gefahrenmanagement auch für das Hochwasserschutzprojekt "Buholzbach" verantwortlich. Vom Buholzbach geht mit Abstand die grösste Gefährdung von Gewässern im Kanton Nidwalden aus. Die Projektarbeiten sind entsprechend sehr ressourcenintensiv. Beim Hochwasserschutzprojekt "Engelbergeraa" sind erste Schritte für die Wiederaufnahme der Planungsarbeiten an den noch ausstehenden Etappen 5 und 6 mittels externer Unterstützung erfolgt. Da die Projektleitungs- und Realisierungsarbeiten bis Abschluss noch rund 12 Jahre umfassen, ist eine externe Lösung nicht anzustreben, da diese hohen Kosten verursacht. Zudem müssen gewisse ausgelagerte Arbeiten nach wie vor von den Mitarbeitenden des Amtes für Gefahrenmanagement geführt und betreut werden. Um die zusätzlich anfallenden Arbeiten für die Projekte Buholzbach und Engelbergeraa frist- und termingerecht bewältigen zu können, ist das Amt für Gefahrenmanagement auf die befristete Erhöhung um 0.4 PE dringend angewiesen.

1.3.17 Amt für Raumentwicklung, 0.2 PE, Fr. 24'000: Baukoordination/Raumplanung, befristet

Im Bereich der Nutzungsplanung stehen umfangreiche Arbeiten bei der BZR-Revision an. Es gilt insbesondere, die Gemeinden dabei zu unterstützen und zu beraten z.B. im Rahmen von Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren. Auch ist im Bereich Baukoordination eine effiziente Bearbeitung der Geschäfte nötig, um die Durchlaufzeiten in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Da die Umsetzung der BZR-Revision zeitlich befristet ist, ist es vertretbar, diese Aufstockung um 0.2 PE bis Ende 2023 zu befristen.

1.3.18 Grundbuchamt, 0.5 PE, Fr. 36'000: Digitalisierung Grundbuchbelege, befristet

Im Moment werden alle Grundbuchbelege in Papierform im Archiv des Grundbuchamtes Nidwalden aufbewahrt. Mit der beantragten befristeten Leistungsauftragserweiterung von 0.5 PE sollen rund 10'000 Grundbuchbelege der Jahre 1965 bis heute durch das Grundbuchamt mit dem Grundbuchsystem verknüpft werden. Dies beinhaltet die Bereitstellung und Aufbereitung der Akten, das Führen der Geschäftskontrolle und die Verknüpfung mit dem Grundbuchsystem. Das eigentliche Scanning der Akten erfolgt durch das Scan-Center des kantonalen Steueramtes. Die Arbeiten im Grundbuchamt können aufgrund der bereits aktuell bestehenden hohen Geschäftslast nicht parallel zum Tagesgeschäft ausgeführt werden, weshalb die beantragte befristete Leistungsauftragserweiterung unabdingbar ist.

1.3.19 Grundbuchamt, 1.5 PE, Fr. 108'000: Digitalisierung Grundbuchbereinigung, befristet

Mit dem Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Jahre 1912 wurden die Kantone verpflichtet, die Einträge des alten kantonalen Grundbuches gemäss den neuen gesetzlichen Bestimmungen in das eidgenössische Grundbuch zu überführen und dabei zu bereinigen. Im Jahre 1964 beschloss die Landsgemeinde die Einführung des eidgenössischen Grundbuches im Kanton Nidwalden. Bis heute sind 9 von 11 Gemeinden bereinigt worden. Die Überführung der Gemeinde Dallenwil läuft aktuell und in der Gemeinde Wolfenschiessen wurde noch nicht begonnen. Es ist ein grosses Bedürfnis, dass über die Plattform "Terravis" ein Auskunftsportaal zur Verfügung steht und der elektronische Geschäftsverkehr darüber abgewickelt werden kann. Dazu muss aber die Grundbuchbereinigung abgeschlossen sein. Innerhalb des ordentlichen Pensums, welches für die Grundbuchbereinigung zur Verfügung steht, ist es kaum möglich, diese umfangreichen Digitalisierungsarbeiten zu leisten. Die Kunden des Grundbuchamtes Nidwalden (Banken, Notare) schreiten in ihren Digitalisierungsprozessen rasch voran. Deshalb ist es wichtig, dass die Digitalisierung der Grundbuchbereinigung möglichst zeitnah abgeschlossen werden kann. Ebenfalls wird das Grundbucharchiv bald mit Papierakten vollständig gefüllt sein. Die Schaffung von zusätzlichem Archivraum macht in Anbetracht der Möglichkeit einer Digitalisierung wenig Sinn. Aus diesen Gründen beabsichtigt der Regierungsrat auf diesem Gebiet einen Schwerpunkt zu setzen und beantragt dem Landrat eine befristete Leistungsauftragserweiterung um 1.5 PE.

1.3.20 Amt für Berufsbildung und Mittelschule, Berufs- und Studienberatung, 0.2 PE, Fr. 26'000: kostenlose Standortbestimmung, befristet, kostenneutral

Der Bundesrat hat eine Reihe von Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Eine Massnahme sieht vor, dass Erwachsene ab 40 Jahren schweizweit eine strukturierte und kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung in Anspruch nehmen können. Damit sollen sich verändernde Erfordernisse des Arbeitsmarktes oder ein allfälliger Weiterbildungsbedarf rechtzeitig ermittelt werden damit persönliche Schritte zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit rechtzeitig geplant werden können. Seit 2011 wurden in 11 Kantonen entsprechende Pilotprojekte durchgeführt. Gestützt auf die Evaluation dieser Projekte sollen nun ab 2022 diese Angebote in den Kantonen umgesetzt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte in den Pilotversuchen ist davon auszugehen, dass für solche Standortbestimmungen ein Pensum von 0.2 PE bei der Berufs- und Studienberatung nötig sein wird. Zur Anschubfinanzierung stellt der Bund einen Sockelbeitrag zur Verfügung und vergütet pro Beratung eine Pauschale. Damit ist diese Standortbestimmung zumindest in der Anfangsphase gegenfinanziert und damit kostenneutral. Trotzdem beantragt der Regierungsrat dem Landrat, diesen Leistungsauftrag in einer ersten Phase zu befristen, damit vor der definitiven Einführung noch eine Prüfung der Wirksamkeit gemacht werden kann.

1.4 Rückgaben

Die folgenden Leistungsaufträge werden per Ende 2021 zurückgegeben:

J. Rückgaben	PE	in Fr.	Bemerkungen
BiD, Amt für Berufsbildung und Mittelschule	-1.8	- 192'000	Integratives Brückenangebot Auflösung einer Klasse Veranlagung Nachsteuern,
FD Steueramt	-1.0	- 100'000	Wertschriftenprüfung befristet bis 31.12.2021
Total Rückgaben	-2.8	- 292'000	

2 Erwägungen

2.1 Veränderung Leistungsauftrag 2022 zulasten Budget

+ unbefristet	PE	in Fr.	Bemerkungen
FD, Steueramt ; IT-Support	1.0	95'000	IT-Support Applikationen Steueramt
FD, Steueramt, Landwirtschaftliche Schätzer	0.2	20'000	Landwirtschaftlich Schätzungen
BD, Hochbauamt	0.4	50'000	Projektleitung/Landerwerb
JSD, Zivilstandsamt	1.0	90'000	Zivilstandsbeamte/r
JSD, Kantonspolizei	1.0	90'000	Verkehrspolizei
JSD, Kantonspolizei	1.0	95'000	Kriminalpolizei
BiD, Amt für Kultur	0.5	65'000	Trennung Amtsleitung/Museumsumsleitung
BiD, Amt für Kultur	0.2	20'000	Denkmalpflege Umwandlung befristeter in unbefristeten Leistungsauftrag
BiD, Amt für Volksschulen und Sport, Zentrum für Sonderpädagogik	0.4	40'000	Heilpädagogische Früherziehung
BiD, Amt für Volksschulen und Sport	0.3	30'000	Schulaufsicht
BiD, Amt für Berufsbildung und Mittelschule	0.3	37'500	Lehrperson, Integrationskurs Grundkompetenzen Integrationsagenda/KIP, kostenneutral
GSD, Sozialamt	0.2	20'000	Schulsozialarbeit Hergiswil Kostenneutral, Weiterverrechnung an Gemeinden
GSD, Gesundheitsamt	1.0	100'000	Sachbearbeiter/in Gesundheitsamt
STK, Staatskanzlei	0.8	80'000	Sachbearbeiter/in Kommunikation
Total unbefristet	8.3	832'500	
+ befristet	PE	in Fr.	Bemerkungen
FD, Steueramt	1.5	155'000	Immobilienbewertungen 31.12.2024
BD, Amt für Gefahrenmanagement	0.4	55'000	Projektleitung Wasserbau 31.12.2026
BD, Amt für Raumentwicklung	0.2	24'000	Baukoordination 31.12.2023
JSD, Grundbuchamt	0.5	36'000	Digitalisierung Grundbuch 31.12.2026
JSD, Grundbuchamt	1.5	108'000	Digitalisierung Grundbuchbereich 31.12.2026

+ unbefristet	PE	in Fr.	Bemerkungen
BiD, Amt für Berufsbildung und Mittelschule	0.2	26'000	Berufs- und Studienberatung, kostenlose Standortbestimmung, kostenneutral 31.12.2024
Total befristet	4.3	404'000	

./ Rückgaben	PE	in Fr.	Bemerkungen
BiD, Amt für Berufsbildung und Mittelschule	-1.8	- 192'000	Integratives Brückenangebot Auflösung einer Klasse
FD Steueramt	-1.0	- 100'000	Veranlagung Nachsteuern, Wertschriftenprüfung befristet bis 31.12.2021
Total Rückgaben	-2.8	- 292'000	
Total Veränderung			
Leistungsauftrag 2022	9.8	944'500	

2.2 Veränderung Leistungsauftrag 2022 zulasten Planungsgewinn

Zulasten des Planungsgewinnes wurden keine Leistungsauftragserweiterungen beantragt, weshalb auf einen entsprechenden RRB verzichtet wird.

Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass Ende 2021 Leistungsaufträge im Umfang von 292'000 Franken zurückgegeben werden.
2. Dem Landrat werden zu Handen des Budgets 2022 dauernde Leistungsauftragserweiterungen gemäss den Erwägungen in der Höhe von 832'500 Franken beantragt.
3. Dem Landrat werden zu Handen des Budgets 2022 befristete Leistungsauftragserweiterungen gemäss den Erwägungen in der Höhe von 404'000 Franken beantragt.
4. Der RRB inklusive Beilage ist mit den weiteren Budgetunterlagen dem Landrat zuzustellen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Finanzkommission (Fiko)
- Baudirektion (elektronisch)
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Staatskanzlei
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

